

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Heppenheim

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Ausscheiden eines Mitgliedes und Feststellung des Leerbleibens eines Sitzes im Ortsbeirat Wald-Erlenbach

Der am 14. März 2021 über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU, in den Ortsbeirat Wald-Erlenbach gewählte Bewerber Nikolaus Kilian, Heppenheim, hat auf die weitere Ausübung seines Ortsbeiratsmandats verzichtet und scheidet somit aus der Vertretungskörperschaft aus (§ 33 KWG).

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich festgestellt, dass der Wahlvorschlag der CDU nunmehr erschöpft ist und keine Nachrückerin oder kein Nachrücker mehr zur Verfügung steht; der Sitz bleibt unbesetzt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim, Friedrichstraße 21, 64646 Heppenheim, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Heppenheim, den 10.02.2025

Der Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim

Thomas Ehret
Magistratsoberrat

Bereitstellungstag: 12.02.2025